



## Suchergebnisse: Delinquent

### 7. Februar 1440 – Eine Leiche im Fass strandet in München

München \* An der Isarbrücke verfährt sich ein Fass, das eine Selbstmörderin enthält, die sich durch Erhängen das Leben genommen hatte. Recherchen im Landgericht Wolfratshausen ergeben, dass man dort die Frau nicht begraben wollte und man sie deshalb in dem Fass auf das Wasser der Isar setzte.&nbsp;Die Münchner legen sie daraufhin wieder in das Fass und lassen sie weiter isarabwärts treiben. Es war durchaus üblich, dass man Leichen oder Delinquenten, mit denen man nichts zu tun haben wollte, auf einem Floß auf der Isar aussetzte.&nbsp;

### 13. September 1586 – Drei Wiedertäufer werden zum Tod mit dem Schwert verurteilt

München \* Drei Wiedertäufer werden zum Tod mit dem Schwert verurteilt, weil sie trotz der Folter ihrem Glauben nicht abschwören wollen. Nach dem Verlesen des Todesurteils widerrufen zwei Delinquenten, weshalb nur ein Einziger hingerichtet wird.

### 17. April 1600 – Eine vierköpfige Kommission untersucht die Landfahrerfamilie Päm

München-Grägenau \* Eine vierköpfige Kommission untersucht die Landfahrerfamilie&nbsp;Päm.&nbsp;Auf Wunsch von Herzog Maximilian I. soll zunächst geprüft werden, ob sich die Familie tatsächlich für ein öffentlichkeitswirksames Exempel eignet.&nbsp;Die Kommission scheint zufrieden.&nbsp;Denn vor ihnen stehen zwei alte, ausgezehrte Menschen und zwei Burschen, die alle vier bereits durch die Folter&nbsp;gezeichnet sind, dazu ein zehnjähriges Kind.&nbsp;Sie sind davon überzeugt: diesen Delinquenten kann man alles mögliche andichten, auch eine Teufelsanbetung.&nbsp;Begeistert erstattet man dem Herzog davon Bericht. Den Hexen-Prozess&nbsp;leitet der Hofratskommissar&nbsp;Dr. Johann Simon Wagnereckh.&nbsp;Zunächst befragt er den kleinen Hansel. Mit anwesend sind dabei die Hofräte&nbsp;Jacob Hainmüller und Ernst von Roming, ein Schreiber&nbsp;sowie der Eisenmeister&nbsp;Sebastian Georg, der zugleich der Verwalter des Falkenturms&nbsp;und oberster Folterknecht&nbsp;ist. Zunächst soll Hansel nur sagen, ob seine Brüder jemals abgeschnittene Kinderhände&nbsp;mit sich geführt hätten.&nbsp;Schockiert schüttelt Hansel den Kopf und gab damit das Zeichen für die Folterknechte.&nbsp;Nach der Tortur&nbsp;gesteht der Zehnjährige alles, was man ihm an Unterstellungen über seine Brüder eingeredet hat.&nbsp;



Ja, sie haben Kindern die Hände abgeschnitten, ja, sie haben Schwangere ermordet, um an die Hände der Ungeborenen zu kommen. „Ja“, immer wieder „ja“.

## **26. Juli 1600 – Die Hofkommissare fällen ihr Urteil im Pappenheimer-Prozess**

München \* Die Hofkommissare unter der Leitung von Dr. Johann Simon Wagnereckh fällen ihr Urteil. Nachdem sie es ausformuliert haben, begeben sie sich in den Falkenturm, wo sie den Malifikanten die Geständnisse vorlesen. Es ist üblich, den Delinquenten drei Tage vor der Hinrichtung diese sogenannten Urgichten noch einmal zur Kenntnis zu geben, damit sie die Gelegenheit zur Korrektur haben und eventuell Denunziationen zu widerrufen. Aus panischer Angst vor weiteren Folterungen verzichten die Pämbs und ihre Mitangeklagten darauf, den Urgichten zu widersprechen. Danach gewährt man ihnen eine Henkersmahlzeit, die auch gebratenes Fleisch und Wein umfasst.

## **29. Juli 1600 – Die Delinquenten werden in Ketten zum Schrankenplatz geführt**

München-Graggenau \* Am Morgen führt eine Delegation von berittenen Amtsmännern, zwei Priestern und bewaffneten Soldaten die Delinquenten in Ketten vom Falkenturm zum Schrankenplatz, dem heutigen Marienplatz, zum „Malefizrechtstag“. Der gerade elf Jahre alt gewordene Hansel muss beim Bußamtmann der Stadt München auf dem Pferd mitreiten und alles mit ansehen. Eine geifernde Menschenmenge wartet vor dem Rathaus und hofft auf eine spektakuläre Hinrichtung der Pämbs und ihrer Leidensgenossen. Obwohl der Herzog den Prozess führt, muss die Stadt München den Schauprozess und die Hinrichtung ausrichten. Als der Bannrichter Christoph Neuchinger schließlich die Todesurteile verkündet, wollen die Jubelschreie der Münchner kein Ende nehmen.

## **23. Mai 1618 – Die Delinquenten werden defenestriert und landen auf dem Misthaufen**

Prag \* Die Ständevertreter begeben sich in das Schloss auf dem Hradschin, um die kaiserlichen Beamten zur Rede zu stellen. Es kommt zu einem heftigen Streit, in dessen Folge die Aufständischen zwei Statthalter Ferdinands samt deren Sekretär aus einem Fenster der Burg werfen. Doch die katholischen Statthalter überleben, was in der katholischen Propaganda umgehend zu einer Engels- und Marienerscheinung und damit zu einem Wunder umgedeutet wird. Weniger pathetische Stimmen sprechen von einem Misthaufen der den Sturz abgemildert hat. Doch auch einen Misthaufen hätten - nach einem freien Fall aus 18 Metern Höhe - drei



Ungeübte nicht so leicht überstanden, dass sie hinterher noch in der Lage gewesen wären wegzulaufen. Die Lösung liegt wahrscheinlich an der unter dem Fenster schräg verlaufenden Wand. Durch die kleinen Fenster konnten die Delinquenten nicht mit Schwung „defenestriert“ werden und so nach unten rutschen. Die Ereignisse auf der Prager Burg stilisieren die katholischen Propagandisten zur Staatsaffäre hoch. Der Prager Fenstersturz ist die Initialzündung für den Dreißigjährigen Krieg.

---

### **6. Juli 1629 – Erfolgreiche Einführung einer neuen Foltermethode**

Ingolstadt \* Die Juristenfakultät der Universität Ingolstadt stellt das Todesurteil gegen Catharina Nickhlin aus, nachdem der Hofrat zuvor die Hinrichtung durch Verbrennen befohlen hat. Dr. Kolb exekutiert in Wallerstein zwischen 1628 und 1630 zwanzig Hexen, in Wemding ist er im Jahr 1629 für die Hinrichtung der ersten neun Delinquenten verantwortlich. Den Erfolg von Dr. Wolfgang Kolb führt man auf die Einführung einer neuen Foltermethode zurück: auf den Bock, den er erstmals im Kurfürstentum Baiern anwendet.

---

### **Dezember 1928 – Die ersten 23 Hinrichtungen des Scharfrichters Johann Reichhart**

München \* Seit seinem Amtsantritt im April 1924 hat der Scharfrichter Johann Reichhart insgesamt 23 Delinquenten hingerichtet.

---